

KNOCK-OUT

BOXING/MUAY THAI
RODALBEN

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

Mitgliedsnr. _____ Email _____

Der Vertrag läuft immer bis zum 30.6 bzw. 31.12 und verlängert sich immer um weitere 6 Monate, wenn der Vertrag nicht bis spätestens 1 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit oder des Verlängerungszeitraumes schriftlich (in Papierform) gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei Knock-Out Rodalben (Dragan Bajic, Lohnstraße 59 in 66976 Rodalben). Kündigungen sind nur zum 30.06. und 31.12. möglich und müssen spätestens zum 31.05. bzw. 30.11 schriftlich Knock Out Rodalben vorliegen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 20,00 Euro. Für Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres beträgt der Mitgliedsbeitrag 15,00 Euro monatlich.

Der derzeit vereinbarte monatliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf:

- Mitgliedsbeitrag 20,00 Euro für Boxen
- Mitgliedsbeitrag 20,00 Euro für Muay Thai
- Mitgliedsbeitrag 35,00 Euro für Boxen und Muay Thai (Kombitarif)
- Kinder bis 13 Jahre 15,00 Euro

Zusätzlich müssen alle Mitglieder bei uns auch Mitglied bei der Turnerschaft Rodalben werden. Hierfür gibt es eine gesonderte Beitrittserklärung. Die Kosten gehen zusätzlich zu Lasten des Mitglieds und betragen für Mitglieder unter 18 Jahren 24 Euro im Halbjahr und für Mitglieder ab 18 Jahren 33 Euro im Halbjahr.

Die nachstehenden markierten Anlagen

- Anlage 1 Zahlungsbedingungen und Einzugsermächtigung
- Anlage 2 Allgemeine Mitglieds- und Geschäftsbedingungen
- Anlage 3 Hausordnung
- Anlage 4 Haftungsausschluss
- Anlage 5 Kampffregularien
- Anlage 6 Sondervereinbarungen

habe ich gelesen, verstanden und anerkannt.

Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (gesetzl. Vertreter)

Betriebsinhaber: Ratomir Bajic
Lohnstraße 59
66976 Rodalben

Geschäftsführer: Dragan Bajic
Betriebsstätte: Bruderfelsstraße 7
in 66976 Rodalben

Bankverbindung:
VR-Bank Pirmasens
BLZ: 542 617 00
Kontonr.: 18473



Anlage 1

Zahlungsbedingungen und Einzugsermächtigung

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Wohnort _____

Die Zahlung des monatlichen Mitgliedsbeitrages erfolgt monatlich zwischen dem 1. und 15. eines Monats im Voraus.

SEPA-Lastschriftmandant

Hiermit ermächtige ich Knock-Out Rodalben (GläubigerID: DE71ZZZ00000213449) die von mir zu entrichtenden monatlichen Mitgliedsbeiträge für die vereinbarte Vertragsdauer bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Knock-Out Rodalben auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____ BIC _____ bei _____

Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes

Betriebsinhaber: Ratomir Bajic
Lohnstraße 59
66976 Rodalben

Geschäftsführer: Dragan Bajic
Betriebsstätte: Bruderfelsstraße 7
in 66976 Rodalben

Bankverbindung:
VR-Bank Pirmasens
BLZ: 542 617 00
Kontonr.: 18473



Bei Minderjährigen oder abweichender Kontoinhaberschaft

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Wohnort _____

Die Zahlung des monatlichen Mitgliedsbeitrages erfolgt monatlich zwischen dem 1. und 15. eines Monats im Voraus.

SEPA-Lastschriftmandant

Hiermit ermächtige ich Knock-Out Rodalben (GläubigerID: DE69ZZZ00000289048) die für das Mitglied zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge für die vereinbarte Vertragsdauer bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Knock-Out Rodalben auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____ BIC _____ bei _____

Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/aller Kontoinhaber

Betriebsinhaber: Ratomir Bajic
Lohnstraße 59
66976 Rodalben

Geschäftsführer: Dragan Bajic
Betriebsstätte: Bruderfelsstraße 7
in 66976 Rodalben

Bankverbindung:
VR-Bank Pirmasens
BLZ: 542 617 00
Kontonr.: 18473

Anlage 2

Allgemeine Mitglieds- und Geschäftsbedingungen

Nachfolgend sind die allgemeinen Mitglieds- und Geschäftsbedingungen (AGB) des Knock-Out Rodalben geregelt.

Aufnahme

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet Knock-Out Rodalben. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

Öffnungszeiten / Gebrauchsüberlassung

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Zur Inanspruchnahme der Einrichtungen des Knock Out Rodalben während der geltenden Öffnungszeiten ist berechtigt, wer Mitglied ist. Knock Out Rodalben kann die Studioräume durch rechtzeitige Ankündigung vorübergehend schließen oder die Öffnungszeiten ändern, falls es Reparaturarbeiten, Renovierungsarbeiten, Wartungen, Umbauten o. ä. notwendig machen.

Urlaub

Knock Out Rodalben behält sich vor, die Kampfsportschule für bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr, wegen Urlaubs vorübergehend zu schließen. Der Urlaub wird mind. 2 Wochen vorher per Aushang in den Studioräumen bekannt gegeben.

Beitrag / Zahlungsverzug

Der monatliche Beitrag ist zwischen dem 01. und 15. des jeweiligen Monats im Voraus fällig. Bei Lastschriftverfahren werden die monatlichen Beiträge des jeweiligen Monats automatisch abgebucht. Gerät das Mitglied in Zahlungsverzug, wird für jede Mahnung eine Gebühr von 10 Euro erhoben. Rücklastgebühren, die durch Rückbuchung der Bank entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds. Dem Mitglied bleibt sein Recht unbenommen, den Nachweis darüber zu führen, dass der Akademie ein Schaden überhaupt nicht oder niedriger entstanden sei. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei aufeinander folgenden Monatsbeiträgen in Verzug, werden die gesamten künftigen Monatsbeiträge aus der Mitgliedschaft bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit sofort fällig.

Begleicht das Mitglied nach der ersten Mahnung nicht die Ausstehenden Beiträge, behält sich Knock Out Rodalben, vor die Forderung an Credit Reform (Inkassoabteilung) weiterzugeben. Bei Änderung der Anschrift oder der Kontonummer ist Knock Out Rodalben unverzüglich zu informieren und ggf. eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.

Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte aus dieser Mitgliedschaft sind personengebunden und nicht übertragbar.

Datenschutzhinweis

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten unter Beachtung der Datenschutzgesetze, die in der Bundesrepublik Deutschland Geltung haben, elektronisch gespeichert werden.

Haftung

Knock Out Rodalben bietet Kampfsportkurse und Fitnesskurse an. Für die in jeder Kampfsportart Sporttypischen Verletzungen übernimmt Knock Out Rodalben keinerlei Haftung. Außerdem übernimmt Knock Out keine Haftung für eventuell auftretende Schäden oder Verletzungen, welche sich das Mitglied während des Trainings oder Aufenthalt in der Einrichtung zuzieht. Jegliche Haftung für Folgeschäden und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Die Haftung des Knock-Out Rodalben ist für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit sie



nicht eine zugesicherte Eigenschaft oder einen vergleichbaren Vertrauenstatbestand, einen Schaden, der durch eine zumutbare Haftpflichtversicherung abgedeckt werden kann oder ein Verhalten mit typischen Gefahren für Leben und Gesundheit betrifft. Unter dieser Voraussetzung wird keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Sportausrüstung und Geld als auch bei Unfällen des Mitglieds übernommen.

Persönliche Verhinderung des Mitglieds / Ruhemonate

Ist das Mitglied aus in seiner Person liegenden Gründen (z.B. attestierter und länger andauernder Krankheit, Schwangerschaft, Bundeswehr, Wohnortwechsel) an der Nutzung der Einrichtung gehindert, kann im gegenseitigen Einverständnis die Mitgliedschaft für einen zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. Die Mitgliedschaft ruht für diesen vereinbarten Zeitraum beitragsfrei. Ruhezeiträume müssen schriftlich von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden. Die Restlaufzeit der ursprünglichen Mitgliedschaftsvereinbarung schließt sich in einem solchen Fall an den vereinbarten Ruhezeitraum an. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

Kündigung / vorzeitige Vertragsbeendigung / Vertragsverlängerung

Die Mitgliedschaft kann bei Einhaltung einer Frist von einem Monaten zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Maßgeblich für die fristgerechte Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung beim Vertragspartner. Wird die Mitgliedschaft nicht form und fristgerecht gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend jeweils um weitere sechs Monate zu den jeweils aktuellen Mitgliedschaftskonditionen des entsprechenden Laufzeitvertrages. Jede Vertragspartei ist berechtigt, das Vertragsverhältnis vorzeitig aufgrund eines ihr zustehenden außerordentlichen Kündigungsrechtes zu kündigen. Erfolgt die vorzeitige Vertragsbeendigung durch Knock Out Rodalben aufgrund eines ihm zustehenden außerordentlichen Kündigungsrechtes, so umfasst der vom Mitglied zu leistende Schadenersatz den vollen entgangenen Beitrag, den Knock Out Rodalben bis zum Zeitpunkt einer nach dem Vertrag zulässigen ordentlichen Kündigung hätte beanspruchen können. Der Schadenersatz wird mit Beendigung des Vertragsverhältnisses fällig.

Sonstiges

Das Mitglied versichert kampfsporttauglich zu sein (eine sportärztliche Untersuchung wird empfohlen). Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit. Änderungen oder über den Vertrag hinausgehende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Der Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen, wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen ist, die dem Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Diese Mitgliedsbedingungen unterliegen ausschließlich geltendem deutschem Recht.

Anlage 3: Hausordnung

1. Anerkennung der Hausordnung

Jedes Mitglied erkennt die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung an. Eine aktuelle Fassung der Hausordnung hängt im Eingangsbereich jeweils zur Einsicht aus. Die Hausordnung ist für alle Mitglieder und Gäste verbindlich. Mit dem Betreten der Akademie erkennt jedes Mitglied/ jeder Gast die Hausordnung an.

Die jeweiligen Trainingsleiter/Trainer sowie das Management vertreten das Knock Out Rodalben und üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen sowie den folgenden Regeln (Hausordnung) ist unbedingt zu folgen.

Mitglieder die gegen die Hausordnung verstoßen oder den Anweisungen der Trainingsleitung bzw. des Managements nicht nachkommen, können der Akademie verwiesen werden. Die Leitung des Knock Out Rodalben kann die Mitgliedschaft entziehen. Eine Rückerstattung des bereits im Voraus gezahlten Mitgliedsbeitrages erfolgt bis zum Ende des aktuell vereinbarten Vertragszeitraumes nicht. Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.

2. Verhaltensregeln

Die Mitglieder verpflichten sich zu einem besonders höflichen, respektvollen und ehrenhaften Verhalten gegenüber jedermann. Die Regeln des Muay Thai und des Boxens sind zu befolgen. Das thailändische Kulturgut ist zu schützen. Knock Out Rodalben ist jederzeit und an jedem Ort würdevoll und ehrenvoll zu vertreten. Die Einrichtungen der Kampfsportschule zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor über das Normalmaß hinausgehenden Verschmutzungen zu bewahren, ist die Pflicht eines jeden Mitglieds.

3. Allgemeine Studionutzung

- 3.1 Die Nutzung der Akademieeinrichtungen und der angeschlossenen Räumlichkeiten ist nur in Anwesenheit eines Trainers oder des Managements gestattet.
- 3.2 Die Nutzung von Einrichtungen die nicht zur festen Ausstattung der Sporthalle gehören, ist vorher mit dem Trainer/Management abzustimmen. Ohne deren Zustimmung ist der Gebrauch untersagt.
- 3.3 Mitglieder, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden), offenen Wunden oder Hautveränderungen (Schuppen, Schorf usw.) leiden, ist der Zutritt nicht gestattet.
- 3.4 Alle in der Akademie befindlichen Personen müssen außerhalb von Sonderveranstaltungen Mitglieder der Akademie sein. Die Akademie erhebt für Anwesende, die nicht Mitglied sind, für jeden Aufenthalt eine Zusatzgebühr in Höhe eines jeweils für diese Person zutreffenden Monatsmitgliedsbeitrages (zwischen 15,00 und 20,00 Euro). Ein kostenloses Probetraining kann beim Betreten der Akademie oder im Vorhinein mit dem Trainer/Management vereinbart werden.
- 3.5 Das Anbringen und die Verteilung von Werbemitteln jeder Art, insbesondere Banner, Plakate, Flyer oder Fahnen, ist durch das Management der Akademie zu genehmigen. Jeglicher Gebrauch von Klebebändern ist untersagt.
- 3.6 Speisen und Getränke jeglicher Art sind auf der Trainingsfläche nicht gestattet. Eigene Getränkeflaschen sind wieder mitzunehmen.



- 3.7 Jeglicher Müll ist in den dafür bereit gestellten Mülleimer zu entsorgen.
- 3.8 Jeglicher Konsum und Handel mit Rauschmitteln, Anabolika und sonstigen illegalen Substanzen ist in der gesamten Einrichtung und den dazu gehörenden Räumlichkeiten verboten. Ebenso gilt ein striktes Rauchverbot im gesamten Studio und den dazu gehörenden Räumlichkeiten.
- 3.9 Mobiltelefone und sonstige elektronischen Geräte sind bei Betreten der Räumlichkeiten auszuschalten, zumindest aber lautlos zu schalten.
- 3.10 Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art in die Räumlichkeiten der Akademie ist untersagt.
- 3.11 Fundgegenstände sind dem Trainer/Management zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.12 Das Fotografieren und Filmen in den Räumlichkeiten der Akademie ist ohne Zustimmung des Managements untersagt.

4. Kleiderordnung

- 4.1 Die Räumlichkeiten dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden.
- 4.2 Die aktiven Trainingsbereiche dürfen nur barfuss oder mit geeignetem Schuhwerk betreten werden. Die aktiven Trainingsbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Als Straßenschuhe gelten alle Schuhe, die vor Betreten der Räumlichkeiten getragen wurden.
- 4.3 In den aktiven Trainingsbereichen dürfen keine Taschen mitgenommen werden. Taschen jeglicher Art sind in den dafür gekennzeichneten Flächen (Umkleiden) zu belassen.
- 4.4 Jedes Mitglied hat dafür zu sorgen, dass die verwendeten Trainingsmittel (Bandagen, Schoner, Handschuhe, Kopfschutz, Schuhe usw.) sauber, gereinigt und frei von Schweißrückständen vor jedem Training sind und nach jedem Training hinterlassen werden.
- 4.5 Im Nassbereich sind aus hygienischen Gründen Badeschuhe zu tragen. Beim Verlassen des Nassbereichs ist darauf zu achten, dass alle Duschen abgestellt und der Nassbereich in ordentlichem Zustand verlassen wird.
- 4.6 Die Umkleiden sind nur abgetrocknet zu betreten.

5. Verhalten beim Training / Kurs

- 5.1 Während des Trainings ist in den gesamten Räumlichkeiten absolute Ruhe zu halten. Die Trainingsfläche darf nur nach Freigabe durch den Trainer betreten werden.
- 5.2 Geruchsbelästigungen jeglicher Art sind während des Trainings tunlichst zu vermeiden.



Anlage 4

Haftungsausschluss

1. Knock Out Rodalben übernimmt keine Haftung für Verletzungen und deren Folgen welche während oder nach dem Training auftreten oder nachweislich von diesem resultieren.
2. Die Mitglieder erkennen an, dass Knock Out Rodalben eine Kampfsportschule für traditionelle thailändische Kampfkunst und Boxen ist und die dort ausgeübten Aktivitäten und Techniken ein erhöhtes Verletzungsrisiko beinhalten, welches die Mitglieder bewusst eingehen und für die Knock Out Rodalben keinerlei Verantwortung trägt.
3. Die Haftung des Knock Out Rodalben ist weiterhin für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit sie nicht eine zugesicherte Eigenschaft oder einen vergleichbaren Vertrauenstatbestand, einen Schaden, der durch eine zumutbare Haftpflichtversicherung abgedeckt werden kann oder ein Verhalten mit typischen Gefahren für Leben und Gesundheit betrifft. Unter diesen Voraussetzungen wird keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Trainingsausrüstung, Wertgegenstände und Geld als auch bei Unfällen übernommen.

Zusatzvereinbarungen bei Minderjährigen:

Erziehungsberechtigte/r :

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

Ich bin die/der Erziehungsberechtigte des/der _____.

Ich habe den vorstehende Vereinbarung zur Kenntnis genommen und für mein Kind akzeptiert.

Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Anlage 5

Kampfgeregularien

1. Mitglieder des Knock Out Rodalben, die an Kämpfen teilnehmen möchten, verpflichten sich jegliche gesundheitliche Beeinträchtigung, insbesondere auch psychischer Art, sofort dem Trainingsleiter/Management zu melden.
2. Mitglieder des Knock Out Rodalben die an Kämpfen teilnehmen, verpflichten sich ausschließlich für Knock Out Rodalben zu kämpfen.
3. Die Kämpfer des Knock Out Rodalben werden durch die Trainer ernannt.
4. Die Veranstaltungen und Kämpfe werden durch die Trainer bestimmt.
5. Die Kämpfer verpflichten sich, Promotionstermine des Knock Out Rodalben bzw. durch diese benannte Termine wahrzunehmen.
6. Wenn ein Kämpfer innerhalb eines Kalenderjahres mindestens 10 Kämpfe bestreitet und hiervon mindestens 7 Kämpfe gewinnt, wird ihm zum Ablauf des Kalenderjahres die Hälfte seiner gezahlten Mitgliedsbeiträge zurückgezahlt.
7. Kämpfer die innerhalb eines Kalenderjahres mindestens 10 Kämpfe bestritten haben und hiervon mindestens 7 Kämpfe gewonnen haben, nehmen bei besonderen Leistungen an der Ausschüttung des Jackpots des Knock Out Rodalben teil. Die Höhe des Jackpots und der jeweilige Anteil eines Kämpfers wird durch Knock Out Rodalben bestimmt.
8. Kämpfe bei denen Knock Out Rodalben als Ausrichter auftritt, erhalten bei der Jahresbewertung eines Kämpfers (Jackpot) einen höheren Stellenwert.
9. Für Einzelmitgliedschaften in Verbänden trägt der Kämpfer die Kosten selbst.
10. Kämpfer, die bei Verbänden gemeldet sind, unterstehen auch deren Regularien und müssen die Mitgliedschaft bei Knock Out Rodalben anzeigen.
11. Die Bestimmungen des NADA/WADA-Codes sind einzuhalten.



Anlage 6

Sondervereinbarungen

Mitglieder die das 18. Lebensjahr erreicht haben, verpflichten sich pro Kalenderjahr einen Arbeitstag (8 Stunden) einen ehrenamtlichen Arbeitsdienst zu leisten, der Knock Out Rodalben oder der Turnerschaft Rodalben zu Gute kommt. Hierzu können zählen:

1. Vorbereitungen und Aufräumarbeiten jeglicher Art vor und nach dem Training bzw. den Veranstaltungen,
2. Wartungs- und Reparaturarbeiten in und außerhalb der Räumlichkeiten der Akademie,
3. Unterstützung der Trainer in jeglicher angeforderter Art,
4. Besorgungen jeglicher Art für die Akademie,
5. Alle sonstigen in der Akademie anfallenden und zumutbaren Arbeiten.
6. Thekendienste usw. bei Veranstaltungen der Turnerschaft Rodalben.

Die Arbeiten werden durch Knock Out Rodalben nur angefordert, wenn dies erforderlich und angemessen ist, sowie den Interessen aller Mitglieder oder der Turnerschaft Rodalben zu Gute kommt.